

DATENSCHUTZINFORMATION

VOLKSHOCHSCHULE UND MEHRGENERATIONENHAUS FÜR TEILNEHMENDE EINER VERANSTALTUNG

Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) anzuwenden.

Die allgemeinen Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Stadt Dessau-Roßlau geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Wir legen großen Wert auf den Schutz Ihrer Daten und die Wahrung Ihrer Privatsphäre. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die Stadt Dessau-Roßlau vertreten durch den

Oberbürgermeister Herrn Dr. Reck
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2041000
Fax: 0340 2042691201
E-Mail: ob@dessau-rosslau.de

verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in der

Volkshochschule und im Mehrgenerationenhaus Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum
Erdmannsdorffstr. 3
06844 Dessau-Roßlau.
Telefon: 0340 24005540
Fax: 0340 24005549
Email: thomas.lundershausen@vhs.dessau-rosslau.de.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2041709
Fax: 0340 2042691709
E-Mail: datenschutz@dessau-rosslau.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Erhebung von Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen
- Voraussetzung für die Förderung der anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung durch das Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen Anhalt
- Kontaktaufnahme im Falle von Abweichungen im geplanten Verlauf der Veranstaltungen
- statistische Erhebung des Besuches von Veranstaltungen
- gegebenenfalls Ermäßigung oder (anteilige) Rückerstattung von Kursgebühren

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- Art. 6 Abs. 1 lit b) DS-GVO i.V.m. Art. 7 DS-GVO
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung
- §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, S. 405 f.), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005, Seite 698 f.)
- Gesetz zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25.03.2021 (GVBl. LSA 2021, 126f)
- Satzung und Kostensatzung der VHS

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an die Stadtverwaltung, das Landesverwaltungsamt (Referat ESF-Förderung, Referat Bildung, BAföG, Integration, Aussiedler, 2. SED-UnBerG) und Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übermittelt werden. Die Datenverarbeitung erfolgt über ein DV-gestütztes Programm eines Auftragsverarbeiters (Kufer GmbH), der im Wartungsfall personenbezogene Daten empfangen kann.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß § 22 Abs. 1 und 4 DSGVO findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung

Aufgrund gesetzlicher Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen werden die Daten 10 Jahre lang auf der Grundlage der Abgabenordnung, der Satzung und Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau gespeichert und danach gelöscht.

Kontakt- und Bankverbindungsdaten werden gelöscht, wenn ein Grund für die Speicherung nach 3 Jahren nicht mehr vorliegt.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DS-GVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Dessau-Roßlau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die Betroffenen haben nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO ein Beschwerderecht für den Fall des Vorliegens eines Verstoßes gegen gesetzliche Bestimmungen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde befindet sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Telefon: +49 391 81803-0, Telefax: +49 391 81803-33, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen (Art. 13 Abs. 2c DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Teilnahme (ggf. Ihres Kindes) an Veranstaltungen, Foto- und Filmaufnahmen) gegeben haben, ist die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf verarbeiteten Daten sind dann rechtmäßig verarbeitet und von einem solchen Widerruf nicht berührt.

Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten (Art. 13 Abs. 2e DS-GVO)

Sie sind wegen der unter 3. genannten Rechtsgrundlagen zur Datenbereitstellung verpflichtet.

Die Folge der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten ist eine Nichtgewährung von Leistungen. Die Übermittlung der Daten an das Landesverwaltungsamt kann verweigert werden, ohne dass daraus Nachteile entstehen. Nachteile ergeben sich im Falle einer Verweigerung unter Umständen für die Volkshochschule, da die Voraussetzung für die Förderung nicht umfänglich geprüft werden kann.